

# Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 30. März 1852



Sitzungs-Protocoll  
des Gemeinderathes Steyr am 30. März 1852.

Unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Gaffl und in Gegenwart der Herren Gemeinderäthe Nutzinger, v. Koller, Anton Heindl, Schwingenschuß, Krenklmüllner, Millner, Vögerl, Edelbaur, Haller, Wittigschlager, Woisetschläger, Lechner.

Abwesende Herr Gem. Rath Seidl u. Eysn & Vogl entschuldigt. Michael Heindl, Haratzmüller, v. Jäger, Stigler.

Das letzte Sitzungsprotokoll vom 23. dß. wurde vorgelesen, und seinem vollen Inhalte nach angenommen.

Herr Bürgermeister bringt zur Kenntniß der Versammlung.

Nro. 1414. Anzeige des Hr. Stadtpfarrers an welchen Tagen die Jubiläums Prozeßion abgehalten wird. Durch die geschehene Einladung des löbl. Gemeinderathes erledigt.

Nro. 1399. Erinnerung wegen Verpachtung des städtischen Theaters für die künftige Winter Saison 1852/53.

Nachdem mit 3. v.Mts. die Pachtzeit des hiesigen Theaters erlischt, so glaube ich daß dasselbe für die künftige Winter Saison u. zwar v. 1. Okt. 1852 bis zum Palmsonntag 1853 zu Gunsten der Stadtkassa, u. gegen die früheren Bedingniße wieder verpachtet werden dürfte. Wenn nun die Herrn G. Räthe mit diesem Antrage einverstanden sind, so wäre das Edikt auszufertigen, u. dreimal in die Theaterzeitung einzuschalten. Wird angenommen u. ist das Edikt auszufertigen.

Nro. 1398. Dekret der k.k. Bezkschptm. womit in Folge h. Statthalterey Erlaß vom 19. März dem Johan Pöperl die allsogleiche Ausübung des ihm verliehenen Fabriksbefugnißes gestattet, u. ihm zur Löschung seines Messerergewerbes eine Frist von 3 Monaten bewilliget werde. Sind hievon Hr. Joh. Pepperl u. Johan Mitter durch Int. Dekr. u. zwar ersterer Rückschluß seiner Beilagen zu verständigen.

Nro. 1407. Gesuch des Johan Pöpperl Waffenfabrikant um Erfolglassung der ihm ad Nro. 879 konfiszirten Waffenklingen aus inangeführten Gründen.

Nachdem in Folge Erlaßes des Hrn. Statthalters v. 19 d.Mts. Z. 3134 dem Johann Pöpperl die sogleiche Ausübung seines Fabriksbefugnisses gestattet, u. ihm zur Löschung seines Messerergewerbes ein 3 monatl. Termin bewilliget ist, nachdem er ferner rücksichtl. der ihm mit Erled. v. 24. v.Mts. Z. 777 auferlegten Geldstrafe pr. 10 fl C.M. im Falle der von ihn dagegen ergriffene Rekurs zu seinem Nachtheile entschieden würde, durch sein Mobilare u. Waarenlager hinlängliche Sicherheit biethen kann, so glaube ich, daß kein weiter Grund zur Vorenthaltung der ihm konfiszirten Waffenklingen mehr vorhanden sey, u. wurde daher der Kanzley die Erfolglassung derselben gegen Empfangsschein auftragen. Mit diesem Antrage sind sämmtl. Hrn. Votanten einverstanden, daher Beschluß: Die sub 24. Febr. d.J. konfiszirten Waffenklingen sind dem H. Pöpperl gegen Empfangsschein durch das Vollzugsbureau zurückzustellen, dagegen bleibt der H. Pöpperl für die demselben auferlegte Geldbuße pr. 10 fl C.M. haftend. Hievon ist derselbe rathschlägig zu verständigen.

Nro. 1416, 1417, 1418. 3 Stück Relationen des Stadtwachtmeisters Frauneder über die Nachsichtspflege bey Heinrich Ramoser, Josef Grünwald, und Alois Kaltenriener pto Gewerbsstörung der Tischler.

Nachdem dieß der 1. Übertretungsfall ist, so hat daher eine Warnung an die betreffenden mit der Verpflichtung zu ergehen, daß sich dieselben von den ihnen nicht zuständigen Artikeln durch Veräußerung derselben an befugte Gewerbsleute binnen 14 Tagen zu entledigen, u. hierorts

auszuweisen haben. Hievon ist Josef Grünwald Alois Kopbau[?] u. Heinrich Ramoser, so wie die Tischlerinnung zu Handen des H. Math. Schrader rathschlätig zu verständigen.

Nro. 1271. Gesuch des Johan Pollhammer Hausbesitzer Nro. 431 in Aichet um Vorschlagung zur Erwerbsteuer wegen Betrieb des Viktualienhandels.

Die von dem Hrn. Bittsteller angezeigte Ausübung der freyen Beschäftigung des Viktualienhandels unterliegt keinem Anstande, u. es wird daher diese Anzeige der k.k. Bezkshtpm. mit dem entsprechenden Erwerbsteuer Vorschlage unter einem überreicht. Übrigens wird dem Hrn. Bittsteller ausdrücklich erinnert, daß er hiedurch die hiesige Zuständigkeit nicht erwerbe, sondern so lange als Fremder betrachtet u. behandelt wird, bis er unter Nachweisung der im § 7 des für die hiesige Stadt a.h. genehmigten Gem. Gesetzes v. 11. Nov. 1850 vorgeschriebenen Eigenschaften die Aufnahme in den hiesigen Gemeindeverband erwirkt hat. Hievon ist der Hr. Bittsteller unter Rückschluß seiner Gesuchsbeilagen u. das Polizeyamt rathschlätig zu verständigen.

Nro. 1350. Anzeige des Josef Gaheis rücksichtlich des Betriebes der freyen Beschäftigung des Verkaufes von Grießlerwaaren, mit der Bitte um Verwendung zur Erlangung des Erw. St. Scheines. Diese Anzeige wird zur Wissenschaft genommen, und unter einem der k.k. Bezkshtpm. mit dem entsprechenden Erwerbsteuervorschlage überreicht. Hievon ist der Hr. Bittsteller die hiesigen Grießler zu Handen des H. Josef Kemethmüller, dann das Poli. Amt rathschlätig zu verständigen.

### III. Section.

Nro. 1267, 1283–1288, 1308–1311 & 1342. 12 Stück Anzeigen des Kaßamtes rücksichtlich der Einbringung mehrerer aushaftenden Gaben u. Intēen Rückstände.

Sind die Partheyen wegen Berichtigung ihrer Ausstände vorzuladen, unter dem Vorsitze des H. Bürgermeisters u. zweyer H. Gemeinderäthe zu Protokoll zu vernehmen, welches von H. Schiefermayr aufzunehmen ist, u. wozu der April bestimmt wird.

Nro. 1190. R. Rev. Schiefermayr bittet um nähere Weisung in Betreff der anzulegenden Repartition. Wird dem Rechnungs Revidenten aufgetragen, die Repartition zusammen zu stellen, u. bey selber zu dem Steuergulden die Einkommensteuer vom Jahre 1850 in ihrer gegenwärtigen Vorschreibung zuzuschlagen; übrigens die von den H. Beamten eingegebenen Einkommensteuer Faßion erst am Schluße zu machen.

Nro. 1134. Note der k.k. Hptgew. Oberfaktorje Steyr pto Übernahme der Zahlung der von den gewrkschftl. Beamten zu entrichtenden Einkommensteuer für das Jahr 1852, dann Vergütung des für das Jahr 1851 dießfalls bezahlten Betrages.

An die k.k. hptgew. Oberfaktorje die Renote zu erlassen, daß, das mit Zuschrift v. 9. März gestellte Begehren, nachdem selbes ohne aller Begründung ist, in allen seinen Theilen auf das Bestimmteste zurückgewiesen werden müsse.

Nro. 1318. Note der k.k. Bezkshtpm. Steyr pto Erstattung der Äußerung wegen Einlösung des Zäzilia Dikbaur'schen Hauses. Ist dießfalls um eine Frist von 14 Tagen zur Berichtserstattung anzusuchen.

### IV. Section.

Nro. 1385. Rechnung des Schiffmeisters Reder pr. 140 fl C.M. für Ausborgung 2er Schiffe zum Ennsbrückenbau.

Dem Revidenten mit der Weisung zurück, daß es nicht genügt, in dieser Rechnung die Richtigkeit der Ziffer zu wissen, sondern derselbe wolle berichten, was für Ausborgung solcher Schiffe früher bezahlt wurde.

Nro. 1336. Dekret der k.k. Bezkschptschft. wegen Beseitigung der Gebrechen an der Straße nach Niederösterreich.

Dem Bauamte zur unverzüglichen Beseitigung der gerügten Gebrechen. Die betreffenden Grundbesitzer aber sind dekretaliter aufzufordern, ihre Obstbäume vorschriftsmäßig auszuästen.

V. Section.

Nro. 1268. Protokoll mit den Vorstehern des Messererhandwerkes pto Erwerbsteuerminderung des Johann Breitenlahner.

Ist das Gesuch des H. Johann Breitenlahner auf Grund der gepflogenen Erhebung durch das Messererhandwerk mit dem Antrage auf Erwerbsteuerminderung u. zur Herabsetzung auf 5 fl C.M. der k.k. Bezkschptm. berichtlich vorzulegen.

Nro. 1339. Indorsat der k.k. Bezkschptm. Steyr v. 17. März 1852 Z. 2742 unter Rückschluß des Gesuches des Josef Riedl um ein Kaffee und Billard Befugniß.

Ist sonach das Gesuch des Josef Riedl ad Nro. 292 folgendermaßen zu erledigen: Da nach den gepflogenen Erhebungen durchaus kein Bedürfniß für die Errichtung eines neuen Kaffee u. Billard Befugnißes vorhanden ist, so kann diesem Gesuche nicht statt gegeben werden. Im Beschwerungsfalle steht in gesetzlicher Frist gegen diese Entscheidung der Rekurs offen. Hievon ist Herr Josef Riedl unter Rückschluß seiner Gesuchsbeilagen, u. die hiesigen Kaffeesieder zu Händen des Hrn. Johann Amort mittelst Rathschlag zu verständigen.

Nro. 1297. Dekret der k.k. Bezkschptschft. mit dem h. Statthalterey Erlaß, womit Theodor Akimeska mit seinem Rekurse wegen verweigerter Bewilligung der pachtweisen Ausübung des von Franz Payrleithner gepachteten Barbiergeschäftes auf dem Hause Nro. 84 in Steyrdorf abgewiesen wird. Ist Rekurrent unter Hinausgabe der Beilagen u. H. Franz Payrleitner nach dem Wortlaute des Statthalterey Erlasses mittelst Dekret zu verständigen, u. erhält das Polizeyamt durch Vorhalt den Auftrag, die allfällige Ausübung des in Rede stehenden Befugnißes auf dem Hause Nro. 84 in Steyrdorf zu überwachen, u. nach Befund zu relationiren.

ad Nro. 453. Entwurf des Dankschreibens an Hrn. Dr. Kompaß rücksichtl. des von ihm erstatteten Berichtes der Londoner Industrie Ausstellung.

Wird genehmigt u. ist das Schreiben nach dem Entwurfe auszufertigen.

VI. Section.

Nro. 1390. Protokoll mit Ignaz Gschaider Feilhauergesellen u. Inwohner Nro. 222 bey der Steyr pto Aufnahme seines Kindes Theresia in das Sondersiechenhaus.

Die gänzlich hilflose Theresia Gschaider ist von 1. April d.J. angefangen mit der erledigten Sondersiechenhauspfründe zu tägl. 7 xr C.M. zu betheilen, und in das Siechenzimmer des Sondersiechenhauses zu den gewöhnlichen Verpflegsbedingungen aufzunehmen. Hievon ist der Her. Inspizient des Sondersiechenhauses, der Bittsteller u. der Obmann des Siechenhauses mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß die Verpflegung der Theresia Gschaider mit 1. April d.J. zu beginnen habe. Die Mildtenversorgungsfond u. Armeninstituts Rechnungsführung sind mittelst Rathschlag u. zwar letztere dahin zu verständigen, daß sie die zur Verpflegung noch fehlenden 3 xr C.M. aus dem Armeninstitute an den Obmann auszubezahlen habe.

Nro. 1189. Anzeige der Mild. Vers. Fonds Rechnungsführung, daß durch den Tod der Katharina Großauer eine Sondersiechenhauspfründe mit tägl. 7 xr C.M. in Erledigung gekommen ist. Durch die ad Nro. 1390 erfolgte Verleihung an Theresia Gschaider erledigt.

Gaffl

Vogl

Edelbauer

Amtmann Schriftführer